





Das Landratsamt bleibt am 24. April 2024 ab 12.30 Uhr geschlossen.

Dies betrifft neben dem Hauptgebäude am Augsburger
Prinzregentenplatz auch alle weiteren Dienststellen in
Augsburg, Gersthofen, Stadtbergen und Schwabmünchen. Das
Jobcenter Augsburger Land hat regulär geöffnet.

[ALLE INFORMATIONEN](#)

× Warnung einblenden

Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30

u. Do.: 14 - 17.30

Telefonzentrale:

0821 3102-0

info@LRA-a.bayern.de

Toggle navigation

Kontrastmodus ein- oder ausschalten [STARTE DIE
VORLESEFUNKTION](#)

Suchen

WEBINAR "NEW POSSIBILITIES TO SECURE AND LITIGATE PATENTS IN EUROPE: THE NEW UNITARY PATENT AND THE NEW UNIFIED PATENT COURT"

Webinar am 7. Mai 2024, 14.30 Uhr

Für den langfristigen Erfolg technisch ausgerichteter Unternehmen ist der Schutz von Produkten und Verfahren vor...

[WEITERLESEN](#)

BILDUNGSPORTAL A³

Bildung auf einen Klick

[WEITERLESEN](#)

[Landratsamt Augsburg](#)

[Leben im Landkreis](#)

[Wasserrecht](#)

[Grundwassernutzungen](#)

GRUNDWASSERNUTZUNGEN

Grundsatz: Erlaubnispflicht

Das Entnehmen von Grundwasser ist nach den wasserrechtlichen Bestimmungen generell erlaubnispflichtig. In diesen Fällen ist beim Landratsamt Augsburg ein entsprechender Antrag mit den erforderlichen Unterlagen (siehe unten) einzureichen.

Ausnahmen

Bestimmte Grundwassernutzungen sind jedoch von dieser Erlaubnispflicht ausgenommen, soweit hiervon keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Gewässerzustand zu erwarten sind. Darunter fallen folgende Grundwasserentnahmen:

für den einzelnen Haushalt, z. B. Gartenbewässerung (Achtung: Evtl. Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang des Wasserversorgers erforderlich. Sofern das Grundwasser zum Kochen, Spülen und Waschen

verwendet wird, ist aus hygienischer Sicht außerdem Trinkwasserqualität erforderlich. Zur Feststellung der Wasserqualität empfehlen wir, geeignete Untersuchungen zu veranlassen. Die Trinkwasserverordnung ist zu beachten.)

für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb (Bedarf der eigenen landwirtschaftlichen Hofstätte; nur für Zwecke, die der Landwirtschaft unmittelbar dienen; nicht erfasst sind u. a. gewerbliche Nutzungen, die Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Fischerei- und Fischzuchtbetriebe; zur ggf. erforderlichen Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, Trinkwasserqualität — siehe oben.)

für das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebs (z. B. Weidehaltung)

in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck (z. B. Pumpversuche mit einer Dauer von nicht mehr als 144 Stunden; die Beurteilung einer „geringen Menge“ und eines „vorübergehenden Zwecks“ ist meist abhängig von den Umständen des Einzelfalls; daher empfehlen wir stets eine vorherige Abstimmung mit unseren Ansprechpartnern.)

zum Zweck der gewöhnlichen Bodenentwässerung landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Grundstücke (sog. Drainagen)

in geringen Mengen (maximal 3 Liter/Sekunde) zur Bewässerung landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen (unter 1 Hektar).

Wichtiger Hinweis

Auch die Erstellung eines Brunnens für erlaubnisfreie Grundwassernutzungen muss immer beim Landratsamt angezeigt werden.

Notwendige Unterlagen

Sofern für die von Ihnen beabsichtigte Grundwassernutzung eine Erlaubnispflicht besteht, bitten wir um Vorlage eines entsprechenden Antrags. Die erforderlichen Pläne und Beilagen für ein Wasserrechtsverfahren können Sie den Downloads entnehmen. Zu den näheren Einzelheiten für Ihren Antrag beraten wir Sie selbstverständlich gerne.

Ansprechperson: siehe Karte Zuständigkeiten im Wasserrecht

oder: wasserrecht@LRA-a.bayern.de

GRUNDWASSERNUTZUNGEN

SERVICE & AMT

Bürgerservice

Abfallwirtschaft

Bauen

Kommunales Energiemanagement

Landratsamt

Karriere

Beschwerdemanagement

Online-Dienste

News Service & Amt

WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ & MOBILITÄT

Klimaschutz

Mobilität

Wirtschaftsförderung

News Wirtschaft, Klimaschutz & Mobilität

SOZIALES & GESUNDHEIT

Ausbildungsförderung

Bildung und Teilhabe

Besonderer Sozialer Dienst (BSD)

Sozialhilfe

Betreuungsstelle für Erwachsene

Entgeltkommission

Gesundheitsregion Plus

Heimaufsicht / FQA

Herzbeauftragte

Inklusion

Seniorenberatung

Staatliches Gesundheitsamt

Verfahrenslotse

LEBEN IM LANDKREIS

Botschafter

Ehrungen/Ehrenamtskarte

Infoveranstaltungen

Veranstaltungskalender

Freizeit & Tourismus

Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht

Integrationsplan

Kommunen im Landkreis Augsburg

Kreistag

Kultur- und Heimatpflege

Naturschutz, Jagd und Fischerei

Staatliches Schulamt

Technischer Umweltschutz

Wasserrecht

BILDUNG & FAMILIE

Bildungsbüro

Demografische Entwicklung

Lebenslagen von Familien

Orte für Familien

Schule

Willkommensmappen

Amt für Jugend und Familie

AUSLÄNDERWESEN & INTEGRATION

Amt für Ausländerwesen und Integration

Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht

Terminbuchung Ausländerbehörde

Hilfe für Menschen aus der Ukraine

AGB

Datenschutzerklärung

Erklärung zur Barrierefreiheit

Design/TYPO3: www.creationell.de

DEIN LANDKREIS
UPDATE



[jetzt anmelden!](#)